

Quelle: AUMA

Stand: 14.09.2020

<https://www.auma.de/de/ausstellen/recht/einreisebestimmungen>

Einreisebestimmungen für Teilnehmer an deutschen Messen

Eine Einreise von Messteilnehmern aus dem Ausland ist grundsätzlich möglich.

Für Einreisende aus EU-Mitgliedsstaaten und aus Ländern, die auf der [Positivliste](#) stehen, bestehen keine Reisebeschränkungen.

Aus allen anderen Ländern können Messteilnehmer ebenfalls einreisen, da sie als Geschäftsreisende mit wichtigem Grund angesehen werden.

Messteilnehmer aus diesen Ländern müssen bei der Visumbeantragung bzw. der Einreise nach Deutschland ihre Teilnahme an der Messe nachweisen:

- Mitarbeiter von ausstellenden Unternehmen müssen eine Bestätigung des Messeveranstalters über ihre Messteilnahme vorlegen.
- Messebesucher müssen ihre Eintrittskarte zur Messe und zusätzlich eine Terminvereinbarung für einen Geschäftstermin mit mindestens einem Aussteller am Ort auf der Messe vorlegen.

[Weitere Informationen vom Bundesinnenministerium](#)

Quarantänepflicht? Testpflicht?

In Deutschland werden Quarantänevorschriften durch die einzelnen Bundesländer erlassen. Demnach sind Einreisende aus einem [Risikogebiet](#) derzeit in der Regel von der Quarantänepflicht befreit, wenn sie mit einem negativen Corona Test einreisen. Vor der Einreise sollten Messteilnehmer überprüfen, welche Quarantäne- und Test-Pflichten in dem jeweiligen Bundesland, in das sie einreisen, gelten. Künftig soll die Quarantäne nur verkürzt werden und nicht mehr entfallen, selbst wenn ein negatives Corona-Testergebnis bei Einreise vorliegt. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne soll künftig frühestens durch einen Test ab dem fünften Tag nach Einreise möglich sein. Das haben die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer am 27.08.2020 beschlossen. Diese neue Regelung soll voraussichtlich ab dem 01.10.2020 in den Bundesländern umgesetzt sein und in Kraft treten. Wie dann die konkreten Ausgestaltungen für Messteilnehmer aussehen werden, werden wir dann an dieser Stelle zeitnah kommunizieren.

[Weitere Informationen vom Auswärtigen Amt](#)

Brauchen Messteilnehmer ein Visum?

Bürger aus visumpflichtigen Ländern, die nach Deutschland einreisen, um eine Messe zu besuchen oder auf einer Messe auszustellen, benötigen nach wie vor ein Geschäftsreisevisum. Dabei sind Mitarbeiter von ausstellenden Unternehmen von der Visumgebühr befreit.

[Weitere Informationen vom AUMA](#)

Messe Teilnehmer aus Nicht-EU-Ländern haben eine hohe Bedeutung für den Messeplatz Deutschland:

Der besondere Wettbewerbsvorteil deutscher Messen ist ihre Internationalität: Messen holen die Weltmärkte nach Deutschland. Rund 60% der jährlich rund 180.000 Aussteller kommen aus dem Ausland, ein Drittel davon aus Ländern außerhalb Europas. Von den 10 Mio. Besuchern reisen fast 30% aus dem Ausland an. Offene Grenzen und ein möglichst reibungsloser internationaler Reiseverkehr sind daher für die deutschen Messen von essentieller Bedeutung. Durch die Corona-Pandemie ist der internationale Reiseverkehr stark eingeschränkt. Daher müssen sich Messe Teilnehmer aus dem Ausland vor ihrer Reise genau über die Einreisebedingungen informieren.

